

Benützungsentgeltordnung der Marktgemeinde Walding für die Gemeindeeinrichtungen Musikhaus, Turnhalle, Bewegungsraum Kindergarten, Seniorentreff und Medienraum:

(Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2016)

1. Benützungsentgelte:

Für die Benützung von Räumlichkeiten der Marktgemeinde Walding werden folgende Tarife in Rechnung gestellt:

Mieter	Art der Veranstaltung	Tarif
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldinger gemeinnützige Kinderveranstaltungen ▪ Vereine bzw. vereinsähnliche Organisationen* 	Kinderveranstaltungen/ Kurs ohne TN-Gebühr	€ 0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswärtige gemeinnützige Kinderveranstaltungen ▪ Auswärtige Vereine bzw. vereinsähnliche Organisationen* 	Einmalige Veranstaltung/ Kurs ohne TN-Gebühr	€ 5,00/Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldinger Vereine bzw. vereinsähnliche Organisationen* 	Kurs mit TN-Gebühr	€ 5,00 Sockelbetrag plus € 5,00/Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswärtige Vereine bzw. vereinsähnliche Organisationen* 	Kurs mit TN-Gebühr	€ 5,00 Sockelbetrag plus € 20,00/Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatpersonen ▪ Selbständige TrainerInnen ▪ Firmenkurs 	Kurs mit und ohne TN-Gebühr	€ 5,00 Sockelbetrag plus € 20,00/Std.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Privatpersonen ▪ Firmen 	Tagespauschale	€ 400,00
Ergänzung Turnsaal: Bei Turnieren von Mannschaftssportarten wird für die Turnhalle ein Benützungsentgelt von € 8,00 je teilnehmender Mannschaft (ausgen. Von der veranstaltenden Waldinger Mannschaft) eingehoben. Ein Unkostenbeitrag pro Person und Einheit bis zu €1,50 gilt nicht als Teilnahmegebühr.		

Die Entgelte für die Benützung des Sportparks sind von dieser Benützungsentgeltordnung nicht umfasst.

*) Vereinsähnliche Organisationen: Politische Parteien, Organisationen in der Kinder- oder Erwachsenenbildung, Körperschaften mit öffentlichem Recht, Rotes Kreuz, Gemeinnützige Genossenschaften etc.

2. Inkrafttreten:

Die Benützungsentgeltordnung tritt mit 1. Juni 2016 in Kraft. Die bisher gültigen Benützungsentgelte für das Musikhaus (Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2015, 17.12.2015 und 03.03.2016) treten hiermit außer Kraft. Die Raumnutzungsentgeltregelung für Gemeindeeinrichtungen gültig ab 01.04.2010 tritt hiermit ebenfalls außer Kraft.